



Pressestatement

Axel Börsch-Supan: Ergebnis der Rentenkommission enttäuschend

München, den 27. März 2020. Zum heute veröffentlichten Bericht der Rentenkommission der Bundesregierung „Verlässlicher Generationenvertrag“ erklärt das Mitglied der Rentenkommission Prof. Dr. h.c. Axel Börsch-Supan Ph.D., Direktor des Munich Center for the Economics of Aging am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik und Professor an der Technischen Universität München (TUM):

„Das Ergebnis der Rentenkommission ist enttäuschend. Wer Verantwortung für kommende Generationen übernehmen will, muss sich auch mit unbequemen Themen wie Beitragssatz, Sicherungsniveau und Renteneintrittsalter beschäftigen. Diese Themen scheuklappenartig auszublenden halte ich für falsch. Die Verschiebung konkreter Festlegungen in eine neue Kommission/Beirat verhindert es, den Menschen jetzt Planungssicherheit zu geben. Deshalb habe ich mich entschlossen, mehrere Minderheitsvoten in den Bericht der Kommission einzugeben.

Am schwierigsten ist das Thema Rentenalter. Gegenwärtig arbeiten die Menschen im Durchschnitt etwa 40 Jahre und beziehen 20 Jahre lang Rente. Dieses Verhältnis gilt es auch in Zukunft zu wahren. Dies lässt sich mit einer 3:2:1-Aufteilung realisieren: Bei einer um drei Jahre längeren Lebenserwartung würde das Renteneintrittsalter um zwei Jahre verschoben und ein Jahr zusätzlicher Rentenbezug gewonnen. Dies sollte regelgebunden gesetzlich verankert werden. Selbstverständlich muss es Ausnahmen für Erwerbsgeminderte geben, deren physisch oder psychisch anstrengender Beruf eine Weiterarbeit unzumutbar macht. Die zentrale Idee dabei ist die Wahrung der Verhältnismäßigkeit. Nur so können wir unser Rentensystem gerecht und solide halten, trotz demographischem Wandel.“

Die Minderheitsvoten von Axel Börsch-Supan sind dem Pressestatement als Anhang beigelegt.

+++

Pressekontakt:

Bei Fragen oder Interview-Wünschen wenden Sie sich bitte an:

Verena Coscia

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel: 089/38602-332

E-Mail: coscia@mea.mpsoc.mpg.de

Minderheitsvotum 1:

Ein Mitglied der Kommission kann sich der Empfehlung nicht anschließen, „von einer weiteren **quantifizierten Empfehlung**“ für verbindliche Haltelinien und damit auch für die langfristige Entwicklung von Beitragssatz und Sicherungsniveau abzusehen.

Begründung:

Kernstück eines verlässlichen Generationenvertrags sind langfristig quantifizierte Regelungen für Beitragssatz und Sicherungsniveau. Langfristigkeit impliziert mehr als 7 Jahre; quantifiziert ist eindeutiger als ein breiter Korridor. Angesichts des - wie in Kapitel 3 dokumentiert - gut vorhersehbaren demographischen Wandels implizieren quantifizierte Regelungen ein geringeres Wachstum der Rentenleistungen und einen Anstieg des Beitragssatzes. Beides ist unpopulär. Dennoch ist es Aufgabe einer Kommission, die den Titel „Verlässlicher Generationenvertrag“ trägt, unangenehme Quantifizierungen nicht aufzuschieben, sondern auf Basis der vorhandenen Projektionen der Regierung eindeutige Haltelinien und damit auch langfristig klar definierte Beitragssätze und Sicherungsniveaus zu empfehlen, damit Beitragszahler, Leistungsempfänger und Rentenversicherung langfristige Planungssicherheit erhalten.

Minderheitsvotum 2:

Ein Mitglied der Kommission kann sich der Empfehlung nicht anschließen, „dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht über eine weitere Anhebung der **Regelaltersgrenze** über 67 Jahre hinaus entschieden werden soll“.

Begründung:

Die Kommission hat als Aufgabe, Empfehlungen für einen verlässlichen Generationenvertrag zu erstellen. Verlässlichkeit bedeutet langfristige Planungssicherheit. Das Rentenzugangsalter ist eine wichtige Planungsgröße für die Menschen und bestimmt maßgeblich sämtliche andere Parameter der gesetzlichen Rentenversicherung (Beitragssatz, Sicherungsniveau, Bundesmittel) sowie den Aufwand für die zusätzliche Altersvorsorge. Das Aufschieben einer Entscheidung über die zukünftige Regelaltersgrenze bis kurz vor Ablauf der jetzigen Regelung und die Weiterleitung an eine andere Kommission/Beirat ist nicht im Interesse der betroffenen Menschen und wird nicht der Verantwortung gerecht, die diese Kommission selbst tragen muss.

Minderheitsvotum 3:

Ein Mitglied der Kommission kann sich der Empfehlung nicht anschließen, dass es weiterer Prüfung bedarf, ob „mit der **zusätzlichen Altersvorsorge** die Erwerbstätigen möglichst umfassend erreicht werden“ können und daher frühestens nach 2025 „weitergehende Maßnahmen erfolgen“ sollen.

Begründung:

Die Riesterrente gibt es seit fast 20 Jahren; sie wirkt nicht flächendeckend. Auch die Muster der selektiven Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge sind seit geraumer Zeit stabil. Da die Kinder der Babyboomer in den nächsten Jahren das Alter erreichen, in dem diese ihre höchste Sparneigung und -fähigkeit entwickeln, ist es höchste Zeit, konkrete Schritte für eine Opt-Out-Regelung für die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge einzuleiten, wenn man diese Generation noch erreichen will. Es bedarf keiner weiteren Zeit, aus den gemachten Fehlern zu lernen, zumal es ohnehin zusätzlicher Zeit bedarf, effektive Modelle der zusätzlichen Altersvorsorge zu entwickeln und zu implementieren.